

HAUSORDNUNG DER PRIMARSCHULE FLÄSCH

1. Grundsätzliches

- Die Eltern tragen auf dem Schulweg und außerhalb der Schulzeit die Verantwortung für ihre Kinder.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind zu Sorgfalt, Ordnung und Sauberkeit inner- und außerhalb der Gebäude verpflichtet.

2. Schulweg

- Grundsätzlich kommen die Schülerinnen und Schüler zu Fuß zur Schule.
- Das Fahrrad darf nur von Schülerinnen und Schüler aus den Siedlungen benützt werden.
- Fahrzeugähnliche Geräte (Inline-Skates, Rollschuhe, Kickboards, Mini-Trottinette, Kinderräder, Rollbretter) auf dem Schulweg sind für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner verboten.
- Aus Sicherheitsgründen empfiehlt der Schulrat allen Schülerinnen und Schüler (insbesondere auf der Unterstufe) auf Fahrzeugähnliche Geräte auf dem Schulweg zu verzichten.

3. Aufenthalt im Schulgebäude

- Das Betreten des Schulhauses vor dem Schulbeginn bzw. nach den Pausen ist erst nach dem Läuten gestattet.
- Zum Aufenthalt im Schulhaus sind die Schülerinnen und Schüler nur während der Pflichtstunden oder im Einverständnis der Lehrpersonen berechtigt.
- Während der Schulzeit herrscht in den Gängen Ruhe.
- In den Schulzimmern müssen Hausschuhe getragen werden.
- Kleider, Schuhe oder Hausschuhe sind ordentlich in der Garderobe zu deponieren.
- In den WC- Anlagen ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht daran halten, können zu Reinigungsarbeiten herangezogen werden.

4. Pause, Pausenplatz, Schulhausareal

- Das Schulhausareal darf frühestens 15 Min. vor Schulbeginn betreten werden.
- Während der Pausen und nach Schulschluss haben alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude zu verlassen.
- **Aus Sicherheitsgründen ist untersagt:**

- das Verlassen des Schulareals während der Pause
- für den Pausenplatz, innerhalb des Gebäudes, sowie für die gesamte Sportanlage gilt während der Schulzeit ein allgemeines Fahr- und Rollverbot.
- Raucherwaren und alkoholische Getränke auf dem Schulareal sind verboten.

5. Mehrzweckhalle

- Die Mehrzweckhalle darf nur in Begleitung einer Lehrperson / eines Vereinsleiters aufgesucht werden.
- Das Betreten der Turnhalle ist nur mit sauberen Turnschuhen oder barfuss gestattet.

6. Besondere Bestimmungen

- Beschädigungen an Gebäuden und Außenanlagen müssen dem Schulhausabwart und / oder der Lehrperson unverzüglich gemeldet werden.
- Bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen haften die Verursacher / gesetzlichen Vertreter.

7. Geltungsbereich

- Diese Bestimmungen sind für alle Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule Fläsch verbindlich. Für die Einhaltung der Hausordnung sind die Lehrkräfte und der Hauswart besorgt, welche auch spezielle Weisungen erlassen können.

Genehmigt an der Schulratssitzung vom 27. Sept. 2007
Die Hausordnung tritt ab sofort in Kraft.

Für den Schulrat
Die Präsidentin

Elly Süsstrunk- Hermann